

Checkliste Verwendungsnachweis



Im Vorfeld

- Projekt durchführen
- Ausgaben tätigen (entweder im Vorfeld oder 6 Wochen nach der Einreichung des Auszahlungsantrages bei der Stadt Meissen)
- Abrechnungsformular und Belegliste von der Internetseite meissen-miteinander.de downloaden

Erstellung des Verwendungsnachweises

- **den Sachbericht (in Form des Abrechnungsformulares)**
 - ausfüllen und ein Resümee des durchgeführten Projektes ziehen
- **den Zahlenmäßige Nachweis (in Form der Belegliste)**
 - ausfüllen
 - Einnahmen und Ausgaben in chronologischer Reihenfolge (nach dem Belegdatum) erfassen
 - Eigenmittel angeben
 - Belegnummer entsprechen dabei der Rechnungsnummer bzw. Bon-ID (keine eigene Nummerierung!)
 - den Einnahmen und Ausgaben sind die Positionen, die sich in der Legende befinden, zuzuordnen
 - Originalbelege beifügen

Nach der Erstellung

- Verwendungsnachweis bis spätestens **31. Januar 2023** an folgende Adresse schicken:
Große Kreisstadt Meissen
Partnerschaft für Demokratie, Federführendes Amt
Markt 1
01662 Meissen
- nichtverbrauchte Mittel unverzüglich an die Stadt Meissen zurückzahlen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



LandesPräventionsrat
Sachsen
"Ever mit Allen!"
www.lpr.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Stadt
Meissen